

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

Schul- und Sportamt

Fachbereich Sport

-Sport FL-

Hygiene- und Verhaltensregeln für die öffentlichen Sportanlagen des Schul- und Sportamtes Friedrichshain-Kreuzberg im Außen – und Innenbereich ab dem 01.8.2020

Gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.07.2020 treten ab sofort weitere Lockerungsmaßnahmen für die öffentlichen Sportanlagen im Verantwortungsbereich des Schul- und Sportamtes Friedrichshain-Kreuzberg unter Beachtung bestimmter Verhaltens- und Hygienevorschriften in Kraft. Diese Hygiene- und Verhaltensregelungen des Schul- und Sportamtes sind zwingend einzuhalten. Es wird regelmäßig auf der Grundlage künftiger Allgemeinverfügungen in Berlin aktualisiert. Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO und dieses Hygienekonzeptes während der Nutzung sind grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen selbst verantwortlich. **Wir weisen hiermit darauf hin, dass bei Nutzung der Sportanlagen, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht!**

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft:

- 1.** Die entsprechenden Auflagen aus der Verordnung vom 21.07.2020 des Senats von Berlin werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzer*innen mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
- 2.** Alle Nutzer*innen der Sportstätte haben die Vorgaben, der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung, sowie die entsprechenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes, umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z.B. Trainer*in, Übungsleiter*in, usw.) der jeweiligen Sportgruppe. Die verantwortlichen Sportorganisationen sind verpflichtet, vor Beginn der Sparteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes nach SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO in der aktuell geltenden Fassung hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.
- 3.** Für die Verteilung der Nutzungszeiten gelten die bisherigen Vergabeentscheidungen mit einem abweichenden Endtermin von min. 10 Minuten, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht in der zugewiesenen Sportanlage begegnen.
- 4.** Das Schul- und Sportamt Friedrichshain-Kreuzberg übt das Hausrecht aus.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln umfassen für alle Innen- und Außen-sportanlagen insbesondere folgende Auflagen:

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist in geschlossenen Räumen grundsätzlich immer zu tragen. Dies gilt nicht für die Sportausübung. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bereits vor Betreten des Gebäudes aufzusetzen und solange

zu tragen, bis das Gebäude wieder verlassen ist oder bis zum Beginn der Sportausübung. Dies gilt auch für Zuschauer*innen.

- Bei Versammlungen ist ein Mund-Nasen-Bedeckungen die Gesamtzeit in geschlossenen Räumen zu tragen.
- Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** bei Kontakten zu anderen Menschen, möglichst auch im Rahmen des Sportbetriebs, dauerhaft einzuhalten. Diese Abstandsregel ist in Umkleiden-/Dusch- und Sanitärbereichen sowie in Trainer-/Vereins- oder sonstigen Nebenräumen zwingend einzuhalten. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen o.ä. ist zu verzichten.
- Für geschlossene Räume und den Sportbetrieb im Freien nach § 5 Absatz 7 Satz 1 Buchstabe b) bis g) der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO besteht eine **Anwesenheitsdokumentationspflicht**. Das gilt auch für die Räumlichkeiten in einem Sportfunktionsgebäude (Umkleiden, Sanitärräume, etc.). Die für die jeweiligen Nutzergruppen verantwortlichen Übungsleiter*innen haben Anwesenheitslisten zu führen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und die Anwesenheitszeit. Die nutzende Sportorganisation hat sicherzustellen, dass auch die Vergabestelle jederzeit weiß, bei wem die Anwesenheitsliste einer Sporteinheit hinterlegt ist, um ggf. eine schnelle Information durch die Gesundheitsämter über einen Infektionsfall zu gewährleisten. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
- Trainingsbetrieb kann für Mannschafts- und Gruppensport wieder in festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einschließlich des Funktionsteams stattfinden -> die Mitteilungen, Hygienekonzepte und Vorgaben der Verbände sind zu beachten und zwingend einzuhalten!
- Für den Kampfsport sind feste Trainingsgruppen von höchstens 4 Personen zuzüglich des Funktionsteams erlaubt, wobei die Zahl der insgesamt zulässigen Personen sich nach der max. zulässigen Teilnehmer*innenanzahl der gedeckten Sportanlagen richtet.
- Die Anzahl der zugelassenen Nutzer*innen in den Sporthallen steht in Abhängigkeit zur Größe der Sporthalle.
Aktueller Richtwert ist: Eine Sporthalle mit den Maßen von 15 x 27 m kann maximal von 30 Personen genutzt werden.
- Zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zu den Sportstätten durch die nutzenden Sportorganisationen.
- Umkleiden stehen aufgrund der notwendigen Mindestabstände und Raumfläche nur im eingeschränkten Maße zur Verfügung. Für die gleichzeitig nutzende Personenzahl ist der Abstand von 1,5 m maßgeblich. Sofern die Umkleidebänke nicht einen Abstand von 2 m voneinander haben, ist die andere Bank zu sperren. Die Begrenzung der Personenzahl ist am Eingang der Umkleiden inkl. Duschräume ausgewiesen und muss zwingend eingehalten werden. Bei fehlender Lüftungs- oder Abstandsmöglichkeit bleiben die Umkleiden gesperrt. Soweit möglich, ist die Sportanlage bereits in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen.
- Es sind möglichst kontaktlose Trainingsformen durchzuführen.
- Zwischen den Sportgruppen wird eine Wechselzeit von mind. 10 min. vorgesehen, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht im Sportraum begegnen und

die Gesamtanzahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Gebäude minimiert wird.

- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Übungsleiter*innen oder Hygienebeauftragten sind verpflichtet, vor Beginn der Sparteinheit auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, insbesondere auch bei Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen. Sie haben vor Beginn der Sparteinheit außerdem die geltenden Beschränkungen für die Sportausübung selbst (beschränkte Personenzahl, usw.) gegenüber den Sportler*innen zu erläutern. Sie müssen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor und nach der Sportausübung zu kontrollieren.
- Die Sporthallen, Umkleiden und WC-Anlagen müssen regelmäßig gelüftet werden. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Nutzungseinheit (spätestens nach 2 Stunden) für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Soweit keine Lüftungsmöglichkeit besteht, ist der Sportbetrieb in gedeckten Sportanlagen weiterhin untersagt.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

5. Für den sportartenbezogenen Wettkampf- und Spielbetrieb gelten ab dem 21.08.2020 zusätzlich folgende Regelungen:

- Ein Wettkampf- und Spielbetrieb ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Das Nutzungs- und Hygienekonzept des Landesfachverbandes ist bei Antragstellung der Wettkampfveranstaltung, mind. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Schul- und Sportamt Friedrichshain-Kreuzberg vorzulegen.
- Zuschauende sind unter Einhaltung der in § 6 der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung festgeschriebenen Personenobergrenzen für zeitgleich Anwesende bei einer Veranstaltung ab dem 21. August 2020 zulässig, wobei die für den Spielbetrieb erforderlichen Personen bei der Berechnung der Personenobergrenze berücksichtigt werden müssen.
- Fan-Gesänge und Sprechchöre sind zu unterlassen.
- Eine Steuerung des Zutritts zur Wettkampf- und Spielstätte sollte unter Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildungen durch den ausrichtenden Heimverein erfolgen.
- Der Heimverein ist grundsätzlich für die Durchführung des Wettkampfes bzw. Punktspieles unter Einhaltung dieses Verhaltens- und Hygienekonzeptes sowie der jeweiligen Verordnungen und Auflagen des Landes Berlin verantwortlich. Eine Missachtung dieser Verpflichtungen auch durch die Gastmannschaften geht zu Lasten des Heimvereins.
- Eine Durchmischung von Sportler*innen und Zuschauer*innen ist zu vermeiden.
- Sportler*innen und Trainer*innen sollten bereits möglichst umgezogen anreisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern.
- Nach dem Abschluss des Wettkampf- bzw. Spielbetriebes ist die Sportanlage zügig zu verlassen.
- Betreuer*innen, Trainer*innen, Offiziellen, Sportler*innen, etc. haben eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass sie ausreichend Getränke dabei haben. Das Austauschen von Getränken/Speisen untereinander ist zu unterlassen.

Das Schul- und Sportamt Friedrichshain-Kreuzberg bzw. deren Bevollmächtigten sind berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen, bzw. in Wiederholungsfällen ein Entzug der Nutzungszeit und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Schul- und Sportamt
Im Auftrag
Schulte